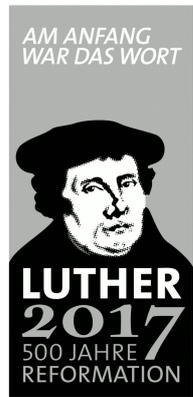




EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr Oliver Pfeffer
Fraktionsvorsitzender der
FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.03.2014

Beantwortung der Anfrage AF-0557/2014

Sehr geehrter Herr Pfeffer,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Bis dato erfolgte die Berichterstattung an die Rechtsaufsichtsbehörde parallel mit der entsprechenden Berichterstattung an den Stadtrat. Letztmalig wurde mit Berichtsvorlage Nr. 1310-BR/2013 in der Stadtratssitzung am 05.11.2013 über die Umsetzung des HSK berichtet. In Anlage B wurde auf die monetären Auswirkungen eingegangen und explizit für die LNr. 006; 008; 009; 010; 012; 013 und 046 darauf verwiesen, dass ein aussagefähiger Soll-Ist-Vergleich zur Erreichung des Konsolidierungsziels erst zum 31.12.2013 möglich ist.

Da hierfür die Ergebnisse der Jahresrechnung 2013 (und Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes) zugrunde gelegt werden müssen, trägt die VV Haushaltssicherung i. V.m. § 80 Abs. 2 ThürKO dem insofern Rechnung, dass ein entsprechender Bericht per 31.12.2013 spätestens zum 30.04.2014 bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Um die Vorgaben des Thüringer Innenministeriums zur Berichtspflicht weiterhin fristgerecht sowie effizient und ressourcenschonend umsetzen zu können, wird die Beantwortung der Anfrage-Nr. AF-0557/2014 für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 im Rahmen der regulären Berichterstattung an das Thüringer Landesverwaltungsamt und den Stadtrat erfolgen.

Zu 2: Die nicht erzielbaren Einnahmen müssen im Rahmen der Fortschreibung des HSK kompensiert werden.

Zu 3:

Als Anlage ist eine Übersicht der im Vermögenshaushalt 2013 geplanten Einnahmen aus Spenden und Zuweisungen beigefügt.

Zu 4:

In der Untergruppierung 260 "Bußgelder u. ä." wurde in 2013 in 19 Haushaltsstellen quer durch alle Einzelpläne ein Gesamthaushaltsansatz i.H.v. 621.450,00 EUR geplant.

Der kassenwirksame Eingang ("Ist auf Ansatz") betrug in 2013 insgesamt 754.060,96 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin